

DIN EN 818-2



ICS 53.020.30

Ersatz für
DIN EN 818-2:1996-08

**Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke –
Sicherheit –
Teil 2: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten –
Güteklasse 8;
Deutsche Fassung EN 818-2:1996+A1:2008**

Short link chain for lifting purposes –
Safety –

Part 2: Medium tolerance chain for chain slings – Grade 8;
German version EN 818-2:1996+A1:2008

Chaînes de levage à maillons courts –
Sécurité –

Partie 2: Chaîne de tolérance moyenne pour élingues en chaînes – Classe 8;
Version allemande EN 818-2:1996+A1:2008

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Rundstahlketten (NRK) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-11-01.

Daneben darf DIN EN 818-2:1996-08 noch bis 2009-12-28 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Die vorliegende Norm enthält in Abschnitt 5 sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 818-2:1996+A1:2008) wurde vom CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss NA 085-00-03 NA „Anschlagketten und Zubehör“ des Normenausschusses Rundstahlketten (NRK) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.. Für weitere Informationen über den NRK besuchen Sie uns im Internet unter www.nrk.din.de.

Diese Norm enthält die Änderung A1:2008 zur Europäischen Norm EN 818-2:1996. Diese Änderung A1:2008 enthält umfangreiche inhaltliche Änderungen und konkretisiert darüber hinaus die einschlägigen Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Sie ist Teil einer Normenserie über Sicherheit von kurzgliedrigen Rundstahlketten für Hebezwecke.

EN 818 „Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke — Sicherheit“ besteht aus:

- *Teil 1: Allgemeine Abnahmebedingungen*
- *Teil 2: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten — Güteklasse 8*
- *Teil 3: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten — Güteklasse 4*
- *Teil 4: Anschlagketten — Güteklasse 8*
- *Teil 5: Anschlagketten — Güteklasse 4*
- *Teil 6: Anschlagketten — Festlegungen zu Informationen über Gebrauch und Instandhaltung, die vom Hersteller zur Verfügung zu stellen sind*
- *Teil 7: Feintolerierte Hebezeugketten, Güteklasse T (Ausführungen T, DAT und DT)*

Änderungen

Gegenüber DIN EN 818-2:1996-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweis in Tabelle 1 auf EN 292-2:1991/A1:1995 gelöscht;
- b) in Tabelle 2, Spalte 8 werden Maximalwerte angegeben;
- c) Abschnitt 6.1 über die Qualifikation von Personal aufgenommen;
- d) Aufnahme eines neuen informativen Anhangs ZA;
- e) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB, über den Zusammenhang zwischen der Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN 5687-3: 1972-06, 1980-06

DIN EN 818-2: 1996-08